



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“  
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.02.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2021	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 26.11.2020 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 26.11.2020 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“, einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 11.01.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

Anlage 1: Synopse vom 26.11.2020

Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ einschließlich  
Begründung in der Fassung vom 11.01.2021

Anlage 3: Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen wurden mit dem Aufstellungsbeschluss (BV/0779/2018) dargelegt. Der mit diesem Beschluss verbundene Planungsschritt verursacht keine weiteren Kosten.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ beschlossen. Das Aufstellungsverfahren dient der Entwicklung eines neuen Wohngebietes zum Einfamilienhausbau. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges eines Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 18.04.2019 bis 17.05.2019 statt. Für die Öffentlichkeit bestand darüber hinaus die Möglichkeit, das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt einzusehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt (Anlage 3) als Briefsendung mit Anschreiben vom 17.04.2019 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung – auch im Hinblick auf den aus Ihrer Sicht erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – bis 22.05.2019.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gab es keine Einwendungen.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet und die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und bewertet sowie im Umweltbericht dargestellt.

Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

#### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Durch die Planung werden lediglich kleinklimatischen Belastungen hervorgerufen, die vordergründig mit der Neuversiegelung des Bodens in Zusammenhang stehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen demnach Festsetzungen getroffen werden, die diese Effekte mindern. In diesem Sinne lässt der Bebauungsplan grundsätzlich ausreichend Spielräume für die Umsetzung energieeffizienter Bauformen und die Einhaltung entsprechender energetischer und ökologischer Kennwerte. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie insbesondere in den Vorgärten sind Pflanzregelungen getroffen worden, die zu einem naturnahen Charakter und gleichzeitig zu einer Minderung negativer Wirkungen auf das lokale Klima beitragen sollen. Auch die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen stärkt die klimatische Wirksamkeit im Gebiet. Klimarelevante Eingriffe in den Baum- und Waldbestand werden durch Neupflanzung bzw. Ersatzaufforstung innerhalb wie außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.